

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Renata Alt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5054 –**

Stickoxid-Grenzwert und Messverfahren auf den Prüfstand

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, u. a. auf europäischer Ebene auf ein Moratorium zur Aussetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie hinzuwirken, um die notwendigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Vermeidung von Fahrverboten in einem geordneten Verfahren umsetzen zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5054 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Lisa Badum
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/5054** wurde in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, auf europäischer Ebene auf ein Moratorium zur Aussetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie hinzuwirken, um die notwendigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Vermeidung von Fahrverboten in einem geordneten Verfahren umsetzen zu können. Ebenso sei die Anlage 3 der 39. BImSchV insoweit zu konkretisieren, dass die Ortsbestimmung der Probenahmestelle im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) bundesweit vergleichbar sei. Dabei solle der Spielraum, den die Richtlinie lasse, so weit wie möglich ausgereizt werden. Auch sei für eine europaweite Vergleichbarkeit der Standortwahl zu sorgen und der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz bezüglich der Überprüfung der Einhaltung der EU-Standards zur Messung und Aufstellung der Probenahmestellen in allen Städten zügig umzusetzen. Ferner solle eine Studie in Auftrag gegeben werden, die die Auswirkungen straßennaher Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für NO_2 auf vulnerable Gruppen wie Asthmatiker unter Berücksichtigung der Dauer ihrer üblicherweise zu erwartenden täglichen Schadgasexposition an diesen Orten untersuche. Auch solle die Bundesregierung sowohl den Jahresmittelgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für NO_2 auf seine Verhältnismäßigkeit überprüfen und die Studie des Umweltbundesamts „Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitslasten aufgrund der Stickstoffdioxid-Exposition in Deutschland“ auf die Belastbarkeit der dort aufgestellten Expositions-Wirkungs-Funktion überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/5054 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/5054 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/5054 in seiner 23. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass man im Hinblick auf eine Verringerung an Stickoxiden beispielsweise in Hamburg gesehen habe, dass Fahrverbote lediglich zu einer Verlagerung des Verkehrs von den Hauptstraßen in die Wohngebiete hinein geführt hätten. Auch hätten die Fahrzeugneuzulassungen gezeigt, dass sich die Betroffenen Benziner kaufen, sodass insgesamt die CO_2 -Emissionen weiter gestiegen seien. Die Bundesregierung habe mittlerweile mit einem Gesetzentwurf zum Bundes-Immissionsschutzgesetz reagiert. Dieser Weg werde wahrscheinlich nicht erfolgreich sein, da die Grenzwerte auf europäischer Ebene feststünden und das Urteil vom Februar 2018 eine nationale Regelung ausgeschlossen habe. Daher müsse ein Moratorium auf europäischer Ebene erwirkt werden, damit die eingeleiteten Maßnahmen wirken könnten. Auch solle eine nationale Flexibilität angestrebt werden, um auf die lokalen räumlichen Verhältnisse reagieren zu können. Im Rahmen der Subsidiarität könnte ein gesundheitlicher Mindestschutz gewährleistet werden. Bestehe tatsächlich keine Gesundheitsgefahr, könnten dann die Grenzwerte erhöht werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass Deutschland zur Abwendung des von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens einiges unternommen habe. Es sei unbestritten, dass die Luftschadstoffe minimiert werden müssten. Dabei werde Zeit benötigt, damit die eingeleiteten Maßnahmen greifen könnten. Die erhobenen Forderungen beispielsweise zum Mindestabstand ließen sich an vielen Stellen nicht realisieren, weil der Abstand zwischen Fahrbahn und Bebauung dafür zu gering sei. Kern des Problems sei, dass ein Grenzwert politisch gesetzt worden sei, um eine Zielmarkierung zu haben, die durch Luftreinhaltemaßnahmen erreicht werden sollte, was jedoch nicht gelungen sei. Es gehe aber auch um die Frage der Verhältnismäßigkeit, d. h. mit welchem Aufwand welche Verursacher wie herangezogen würden. Der vorgesehene Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sei hierfür der richtige Weg.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass der Grenzwert für Stickoxide im Jahr 2010 bestätigt worden sei. In diesem Zusammenhang seien in einer Richtlinie Aufstellbedingungen für Luftqualitäts-Messstationen erlassen worden, mit der Intention, Messwerte zu erhalten, die für die Lebenswirklichkeit der Menschen repräsentativ seien. Im Jahr 2015 seien diese Vorgaben noch einmal aufgeweicht worden. Im Prinzip gebe es für die Aufstellung der Messstationen keine strikten Vorgaben mehr, was dazu führe, dass die Messergebnisse nicht mehr repräsentativ und auch nicht vergleichbar seien und somit auch keine vernünftige Grenzwertmessung durchgeführt werden könne. Dabei sei es von entscheidender Bedeutung, wo diese stünden. Anders sei es auch nicht erklärbar, dass von 28 Mitgliedstaaten nur drei von der Europäischen Kommission verklagt worden seien. Daher sei es zum Schutz der Menschen, ihrer Arbeitsplätze und unserer Industrie notwendig, ein Moratorium zu erwirken. Es gebe auch keinen klinischen Nachweis, dass es aufgrund der Emissionen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen komme. Die Fraktion unterstütze den Antrag, auch wenn er noch nicht weit genug reiche.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. einen Zusammenhang zwischen den Schadstoffemissionen und Atemwegserkrankungen bestätigt habe. Da Menschen den Schadstoffen nicht ausweichen könnten, müssten alle Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden. Die Umstellung von Messstationen ändere hingegen nichts an der Belastung. Andere Mitgliedstaaten der EU hätten bereits Fahrverbote. Eine Veränderung von Grenzwerten schütze allein die Automobilindustrie, die sich beharrlich weigere, nachzurüsten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es nach Aussage der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. einen gesundheitsrelevanten Unterschied gebe, ob jemand nah oder weiter entfernt von der Straße wohne. Hier sei auch ein Zusammenhang zum Geburtsgewicht von Neugeborenen zu sehen. Daher sei es nicht zu verantworten, nicht die Schadstoffe zu reduzieren und stattdessen die Messstationen umzustellen, um bessere Werte zu erzielen. Zu betonen sei, dass eine Nachrüstung durch die Automobilhersteller notwendig und auch technisch möglich sei. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es zu Fahrverboten, die nicht optimal seien, gekommen sei, weil die Bundesregierung zum Thema Verkehrswende nichts unternehme und das Thema Hardwarenachrüstung seit drei Jahren nicht angegangen sei. Die Entscheidung der Bundesregierung, selbstständig Grenzwerte im Bundes-Immissionsschutzgesetz zu verändern, oder die mit dem Antrag angestrebte Versetzung von Messstationen, ändere nichts an der Gesundheitsbelastung der Menschen. Häufig seien es sozial Benachteiligte, die an vielbefahrenen Straßen wohnten. Daher werde der Antrag abgelehnt. Die Fraktion forderte eine ordentliche Verkehrswende und dass die Konzerne zur Rechenschaft gezogen würden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/5054 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Lisa Badum
Berichterstellerin